Abgeordnetenhausberlin

Drucksache 18 / 23 814
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode



des Abgeordneten Adrian Grasse (CDU)

vom 19. Juni 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. Juni 2020)

zum Thema:

Klassenfahrten

und **Antwort** vom 03. Juli 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 07. Jul. 2020)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Adrian Grasse (CDU)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/23814 vom 19. Juni 2020 über Klassenfahrten

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie lauten die Hygienevorschriften, die im Schuljahr 2020/2021 für Klassenfahrten vorgeschrieben oder seitens des Senates empfohlen werden? (Bitte differenziert nach Oberstufen und Grundschulen auflisten.)

Zu 1.:

Es gelten die Regelungen der Eindämmungsverordnungen der jeweiligen Bundesländer bzw. der Länder, in welche die Klassenfahrten stattfinden sollen.

2. Welche Hygienevorgaben gelten für die gleichzeitige Übernachtung von mehreren Schülerinnen oder Schülern in einem Raum? Welche generellen ggf. bundesweit geltenden Vorgaben gibt es? Wie ist der Schutz vor Infektionsgefahren, insbesondere durch Aerosole, berücksichtigt?

Zu 2.:

Hygienevorgaben erfolgen nach den entsprechenden Regelungen des jeweiligen Bundeslandes bzw. des Landes, in dem die Klassenfahrt stattfindet.

3. Welche Regeln gibt es für die Lehrkräfte, die Klassenfahrten begleiten?

Zu 3.:

Es gelten entsprechend die Ausführungsvorschriften (AV) Veranstaltungen sowie die Hygienekonzepte der Unterkunft, die durch die entsprechenden Regelungen des Bundeslandes bzw. des Landes festgelegt wurden.

4. Wird durch den Senat oder andere Stellen eine vorangehende Testmöglichkeit auf das SARS-Cov-2-Virus zur Verfügung gestellt?

Zu 4.:

Im Rahmen der sich in Umsetzung befindenden Berliner Teststrategie, welches die Charité Universitätsmedizin Berlin im Auftrag des Senats gemeinsam mit dem Vivantes Netzwerk für Gesundheit entwickelt hat, soll durch regelmäßige Testungen an teilnehmenden Berliner Schulen von Personal, Kindern und Eltern die "Berliner Coronastudie in Schulen und Kitas" entstehen.

Auch werden im Rahmen der sich in Umsetzung befindenden Berliner Teststrategie Testungen des gesamten pädagogischen und nichtpädagogischen Personals auf freiwilliger Basis in vier bereits benannten und weiteren noch festzulegenden Teststellen ermöglicht.

5. Plant der Senat, jeweils vor der Durchführung einer Klassenfahrt, flächendeckende Tests auf das SARS-Cov-2-Virus in den jeweiligen Klassenverbänden durchzuführen?

Zu 5.:

Eine explizite Testmöglichkeit vor Antritt einer Klassenreise wird durch den Senat nicht zur Verfügung gestellt. Die Fürsorgepflicht und Verantwortung liegt bei den Erziehungsberechtigten bzw. den Lehrkräften.

6. Gibt es spezielle hygienebedingte Anforderungen an die Reiseziele für Klassenfahrten? Besteht insbesondere hinsichtlich der ausgewählten Häuser eine Hygienekontrolle? Wer ist für diese Kontrolle verantwortlich? Wie können sich Eltern über Art, Umfang und Resultat der Kontrollen informieren?

Zu 6.:

Grundsätzlich gilt, dass keine Schülerfahrten in vom Robert-Koch-Institut Berlin (RKI) bzw. vom Auswärtigen Amt benannten Risikogebiete stattfinden dürfen. Die hygienebedingten Anforderungen an das Reiseziel müssen den Vorgaben des jeweiligen Bundeslandes bzw. Reiselandes entsprechen. Die Einhaltung obliegt dem zuständigen Gesundheitsamt. Erziehungsberechtigte können über die fahrtenleitenden Lehrkräfte die Hygienekonzepte der entsprechenden Unterkunft erfahren.

7. Geht die Senatsverwaltung davon aus, dass im Fall einer auftretenden Infektion mit dem SARS-Cov-2-Virus während einer Klassenreise Schülerinnen und Schüler am entsprechenden Ort der Klassenreise unter eine 14-tägige Quarantäne gestellt werden? Gilt das auch für Schülerinnen und Schüler von Grundschulen?

Zu 7.:

Dieses entscheidet das entsprechende Gesundheitsamt vor Ort.

8. Wenn Betroffene nicht am Ort der Klassenreise unter Quarantäne gestellt werden, welches Verfahren plant die Senatsverwaltung für diesen Fall?

Zu 8.:

Dieses entscheidet das entsprechende zuständige Gesundheitsamt im jeweiligen Berliner Bezirk.

9. Welche Hilfestellungen und verbindlichen Vorgaben hat der Senat den Berliner Schulen zur Durchführung von Klassenfahrten im Schuljahr 2020/2021 an die Hand gegeben, auch um Infektionsausbrüche zu verhindern?

Zu 9.:

Schülerfahrten innerhalb Deutschlands und auch Schülerfahren ins Ausland dürfen ab dem Schuljahr 2020/2021 wieder gebucht und durchgeführt werden. Dies gilt nicht für Schülerfahrten in die vom Robert-Koch-Institut Berlin (RKI) bzw. vom Auswärtigen Amt benannten Risikogebiete. Die Teilnahme an einer Schülerfahrt setzt stets die Zustimmung der Erziehungsberechtigten bzw. der volljährigen Schülerinnen und Schüler voraus. Sollten für nicht durchgeführte Schülerfahrten Stornierungskosten anfallen, werden diese im Schuljahr 2020/2021 vom Land Berlin nur noch übernommen, wenn die Schülerfahrt in Folge einer Reisewarnung des RKI bzw. des Auswärtigen Amtes storniert werden muss.

10. Auf Grundlage welcher wissenschaftlichen Erkenntnisse sind Klassenfahrten wieder zulässig, das Singen im Musikunterricht jedoch nicht?

Zu 10.:

Auf der Grundlage der Erkenntnisse des Robert-Koch-Institutes.

11. Unter welchen Voraussetzungen würde der Senat Klassenfahrten wieder untersagen?

Zu 11.:

Klassenfahrten in die vom Robert-Koch-Institut Berlin (RKI) bzw. vom Auswärtigen Amt benannten Risikogebiete sind/würden untersagt.

Berlin, den 3. Juli 2020

In Vertretung Beate Stoffers Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie